





## Kurzinfos

 Landratsamt	Seiten 2–12	 Kultur und Schulen	Seite 13
 Zweckverbände	Seiten 12–13	 Verschiedenes	Seiten 13–14

# Mit dem Batteriezug von Delitzsch nach Döbeln



Döbelns Oberbürgermeister Sven Liebhauser im Gespräch mit Nordsachsens Landrat Kai Emanuel (l.), der am 18. September 2021 mit dem „Flirt Akku“ und geladenen Gästen aus Politik und Wirtschaft von Delitzsch nach Döbeln gefahren war. Im Auftrag des Zweckverbandes für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL), dessen Vorsitzender der Landrat ist, hatte der Batteriezug während der Präsentationstour auch den Leipziger City-Tunnel durchquert und damit die Möglichkeit des Einsatzes von Akkutriebwagen zur Erweiterung des Mitteldeutschen S-Bahn-Netzes (MDSB) nachgewiesen. Auf dem nichtelektrifizierten Teil der Strecke nach Döbeln wechselte der Dreiteiler kurzerhand vom Oberleitungsbetrieb in den Batteriemodus.

„Dieselloks sind im City-Tunnel nicht zugelassen und somit für das MDSB-Netz ungeeignet. Dadurch stoßen wir überall dort an Grenzen, wo Strecken nicht elektrifiziert sind. Das soll sich ab 2025 ändern. Mit einem Batteriezug ist die Fahrt dann nicht mehr in Borsdorf beendet, sondern geht bis Grimma und Döbeln weiter – und das auch noch umweltfreundlich ohne CO<sub>2</sub>-Emissionen“, so Kai Emanuel. „Wir werden die derzeitige Diesel-Flotte auf der Strecke Leipzig–Grimma–Döbeln durch Batteriezüge ersetzen und mit diesen den City-Tunnel durchfahren. Dass wir dafür einen Fahrzeugpool ausschreiben und mit Strukturwandel-Mitteln anschaffen können, hat der Bund vor wenigen Tagen bestätigt.“

Foto: LRA/Seidler

## Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

### Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

#### Zentrale Haupteinwahl

alle Verwaltungsstandorte 03421 758-0

#### Bereich Landrat

Büro Landrat 03421 758-1012

Büro Kreistag 03421 758-1016

Rechnungsprüfungsamt 03421 758-1090

Amt für Wirtschaftsförderung und  
Landwirtschaft 03421 758-1051

Stabstelle Beteiligung 03421 758-1004

Stabstelle Medien und  
Kommunikation 03421 758-1036

Gleichstellungsbeauftragte 03421 758-1070

#### Dezernat Verwaltung und Finanzen

2. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-2002

Amt für Personal und Organisation 03421 758-1502

Amt für Finanzen und Controlling 03421 758-1102

Zentrales Immobilienmanagement 03421 758-7002

Amt für Brandschutz, Rettungsdienst  
und Katastrophenschutz 03421 758-5402

#### Dezernat Bau und Umwelt

1. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-4002

Bauordnungs- u. Planungsamt 03421 758-3102

Amt für Ländliche Neuordnung 03421 758-3202

Vermessungsamt 03421 758-3402

Umweltamt 03421 758-4102

Straßenbauamt 03421 758-3302

#### Dezernat Ordnung und Kommunales

Dezernent 03421 758-5002

Straßenverkehrsamt 03421 758-5102

Lebensmittelüberwachungs-  
und Veterinäramt 03421 758-5202

Ordnungsamt 03421 758-5311

Kommunalamt 03421 758-1202

Amt für Schulen und Bildung 03421 7739300

#### Dezernat Soziales und Gesundheit

Dezernentin 03421 758-6002

Jugendamt 03421 758-6102

Sozialamt 03421 758-6202

Gesundheitsamt 03421 758-6302

Amt für Migration und  
Ausländerrecht 03421 758-5302

#### Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau 03421 758-1371

Bürgerbüro Delitzsch 03421 758-1336

Bürgerbüro Eilenburg 03421 758-1355

Bürgerbüro Oschatz 03421 758-1380

#### Pressestelle

### Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter [www.landkreis-nordsachsen.de](http://www.landkreis-nordsachsen.de).

#### Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

**Herausgeber:** Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27,  
Telefon 03421 758-1036, E-Mail: [amtsblatt@lra-nordsachsen.de](mailto:amtsblatt@lra-nordsachsen.de)

**Verlag und Druck:** Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, tz-mediengruppe.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

#### Kontakt zum Bezug von Einzelexemplaren bzw. Abonnement



Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1–3 | 04860 Torgau | Germany  
Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65  
[www.tz-mediengruppe.de](http://www.tz-mediengruppe.de)

E-Mail: [amtsblatt@tz-mediengruppe.de](mailto:amtsblatt@tz-mediengruppe.de)



## Der Landrat

### Mitteilung

### Bilder von Carrin Bierbaum auf Schloss Hartenfels

Auf Schloss Hartenfels in Torgau sind seit dem 16. September Werke von Carrin Bierbaum zu sehen. Die Ausstellung „Alles läuft für immer. Es ändert sich nur.“ vereint 31 Bilder. Angeschaut werden können diese bis 17. Januar 2022 in der 2. Etage im Flügel C hinter dem Wendelstein.

Bierbaums Werke haben eine expressive Bildsprache und stellen den Menschen in den Mittelpunkt. In Torgau ausgestellt sind Arbeiten, die von der Künstlerin größtenteils mit Acryl auf Leinwand gebracht wurden. Die Malerei ist für die Leipzigerin „Sinnen und Selbstzweck“, da sie ihr die Möglichkeit einer kleinen Auszeit vom Alltag gibt.

Carrin Bierbaum wurde 1970 in Zerbst geboren. 1989 schloss sie eine Lehre als Facharbeiterin für Schreibtechnik ab. Seit 2020 ist sie Freie Keramikgestalterin.



Ausstellungsvorbereitung im Flügel C von Schloss Hartenfels: Carrin Bierbaum bringt eines ihrer neuen Großformate an die Wand. *Foto: LRA/Bley*

## Die Gleichstellungsbeauftragte

### Mitteilung

### Förderung von Existenzgründungen von Frauen im ländlichen Raum

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung hat die Richtlinie Chancengleichheit novelliert. Damit ist es weiterhin möglich, die Existenzgründung von Frauen im ländlichen Raum zu fördern.

Ziel dieser Förderung ist es, die Lebens- und Erwerbssituation von Frauen im ländlichen Raum zu verbessern und damit die Durchsetzung der Chancengleichheit von Frau und Mann zu unterstützen. Gefördert werden Existenzgründungen von Frauen im ländlichen Raum mit dem Ziel, eine selbstständige Erwerbstätigkeit aufzubauen, die dauerhaft zum Haupterwerb der Existenzgründerin führt. Zuwendungsvoraussetzungen sind u. a., dass sich der Hauptwohnsitz und Lebensmittelpunkt der Zuwendungsempfängerinnen im Freistaat Sachsen befindet. Die Gründung und der Aufbau des Unternehmens muss im länd-

lichen Raum des Freistaates Sachsen erfolgen.

Als Zuwendung werden einmalig bis zu 8.000 Euro gewährt. Ein Eigenanteil von zehn Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben ist zu erbringen. Existenzgründungen werden nur gefördert, wenn das Gesamtinvestitionsvolumen 20.000 Euro nicht übersteigt.

Zuwendungsfähig sind:

- Sachausgaben, einschließlich Ausgaben für Werbemaßnahmen, Digitalisierung und Netzwerkbildung,
- Auslagen und Gebühren, die für die Existenzgründung notwendig sind,
- Investitionsausgaben, nicht jedoch betriebliche Investitionen in der Landwirtschaft.

Ausgeschlossen sind Ausgaben für Bildungs- und Beratungsleistungen sowie Ausgaben für Kraftfahrzeuge.

Anträge auf Gewährung einer Zuwendung können fortlaufend im jeweiligen Jahr bei der Landesdirektion Sachsen gestellt werden.

Dem Antrag sind neben dem Antragsformular folgende Unterlagen beizufügen:

- ein ausführliches Unternehmenskonzept einschließlich einer formulierten Gründungsidee,
- eine tabellarische Rentabilitätsvorschau für drei Jahre,
- der Finanzierungsplan und die Kapitalbedarfsplanung,
- ein befürwortendes, externes Gutachten der Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer oder der zuständigen berufsständischen Kammer bzw. einer vom für Gleichstellung zuständigen Staatsministerium zugelassenen Stelle zur wirtschaftlichen Tragfähigkeit des Unternehmens.

## Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

### Bekanntmachungen

### Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 681/2021

### Information an Land-/Forstwirte und Land-/Forstwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Stadt)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Liebersee Flur 11 (Belgern-Schildau)	144	0,3408	Waldfläche
Liebersee Flur 11 (Belgern-Schildau)	159	0,5800	Waldfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen  
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft  
04855 Torgau**

bis zum **07.10.2021** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



**Rentsch**  
SGL Landwirtschaft

## Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 700/2021 Information an Land-/Forstwirte und Land//Forstwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Roitzsch Flur 3 (Trossin)	535/71	1,1940	0,1871 ha Landwirtschaftsfläche; 1,0069 ha Waldfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen**  
**Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft**  
**04855 Torgau**

bis zum **07.10.2021** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



**Rentsch**  
SGL Landwirtschaft

## Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 707/2021 Information an Land-/Forstwirte und Land-/Forstwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde/Stadt)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Wörblitz Flur 1 (Domnitzsch)	23	0,8530	Waldfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen**  
**Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft**  
**04855 Torgau**

bis zum **10.10.2021** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



**Rentsch**  
SGL Landwirtschaft

**Amt für Wirtschaftsförderung**

Landkreis Nordsachsen 

### Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen. Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

#### In Delitzsch

**Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2**

**donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr**

Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 03421 758-1058 oder [tilo.koehler-cronenberg@ira-nordsachsen.de](mailto:tilo.koehler-cronenberg@ira-nordsachsen.de).

#### In Oschatz

**Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz,**

**Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz**

**mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr**

Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich.

Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Torsten Simon, Telefon 03421 758-1061 oder [Torsten.Simon@ira-nordsachsen.de](mailto:Torsten.Simon@ira-nordsachsen.de).

#### In Torgau

**Landratsamt Nordsachsen**

**Schloßstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau**

(kein fester Beratungstag)

Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Torsten Simon, Tel. 03421 758-1061 oder [Torsten.Simon@ira-nordsachsen.de](mailto:Torsten.Simon@ira-nordsachsen.de).

## Dezernat Bau und Umwelt

### Bekanntmachungen

#### **Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)**

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730\_2020\_1001442

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Liebersee Flur 3 (7893): 87, 88, 90, 94/1, 95/1, 96/2, 96/3, 97, 118

Gemarkung Belgern Flur 11 (7751): 64/1, 65/1, 66/1, 67/3, 67/4, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 94, 95, 96, 97, 98, 100/1, Flurbereinigung: Liebersee

Art der Änderung

1. Zerlegung
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart
4. Berichtigung der Flächenangabe

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Februar 2021 (SächsGVBl. S. 242) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**27.09.2021 bis zum 26.10.2021**  
**in der Geschäftsstelle des**  
**Vermessungsamtes Nordsachsen**  
**Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg**  
**in der Zeit**

**Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr**  
**Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr**  
**Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Zerlegung stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27, 04860 Torgau, beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden oder den Außenstellen des Landratsamtes Nordsachsen Südring 17, 04860 Torgau; Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch; Dr.-Belian-Straße 4–5, 04838 Eilenburg; Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz; Fischerstraße 26, 04860 Torgau oder auf elektronischem Weg durch Übermittlung einer E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Vertrauensdiensteugesetz an die Adresse [poststelle@lra-nordsachsen.de](mailto:poststelle@lra-nordsachsen.de) einzulegen.

**Pahlitzsch**

*Amtsleiterin*

#### **Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)**

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730\_2021\_1000984

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Döbrichau Flur 4 (7784): 16/2, 1, 14, 15/3, 15/4, 16/1, 18/1, 22, 23

Antragsnummer: 730\_2021\_1001504

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Dommitzsch Flur 10 (7801): 1/2, 2/3, 3/1, 2/6, 2/7, 3/3, 3/4, 4, 5, 6, 7, 8, 9

Antragsnummer: 730\_2021\_1001506

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Dommitzsch Flur 12 (7803): 92/1, 250/3, 260/1, 261/5, 280/2, 281/2, 291/2, 292/2, 293/2, 294/2, 308/2, 309/2, 310/2, 311/2, 312/2, 313/2, 315/3, 316/3, 317/1, 318/1, 319, 320, 321/1, 327/1, 327/2, 92/3, 112/58, 123, 125, 129, 130, 133, 134, 143/8, 143/9, 143/21, 143/22, 143/23, 143/24, 143/31, 156/2, 157/1, 175, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190/1, 190/3, 191/1, 191/2, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226/2, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 240, 241, 242, 243, 244, 250/11, 251, 268/2, 269/2, 270/2, 271/2, 272/2, 273/2, 274/2, 316/4, 322, 323/2, 324/2, 325, 326, 424

Antragsnummer: 730\_2021\_1001509

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Drebliglar Flur 2 (7814): 52/2, 52/3, 52/17, 54/1, 56, 41/3, 46/1, 69/50, 85/39, 88/43, 96/46, 99/42, 100/42, 103/46

Antragsnummer: 730\_2021\_1002637

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Elsnig Flur 1 (7809): 9/4

Gemarkung Elsnig Flur 4 (7812): 68/2, 153/71, 156/58

Gemarkung Roitzsch Flur 6 (8072): 15/2, 15/4, 17/3, 17/11, 17/13, 17/17, 28/1, 59/10, 69/9, 17/9, 17/12

#### Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Februar 2021 (SächsGVBl. S. 242) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**27.09.2021 bis zum 26.10.2021**  
in der Geschäftsstelle des  
**Vermessungsamtes Nordsachsen**  
**Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg**  
in der Zeit

**Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr**  
**Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr**  
**Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

#### Pahlitzsch

*Amtsleiterin*

### **Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)**

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730\_2020\_1003347

Betroffen sind nachfolgend aufgeführte Flurstücke:

Gemarkung Treptitz	248, 956, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 969, 970, 976, 977, 978, 984, 996, 1000, 1022
Gemarkung Bockwitz Flur 4	40; 41
Gemarkung Wohlau Flur 1	5; 106; 109; 111; 112
Gemarkung Olganitz	383, 467

Fortführungsanlass:

1. Wegfall von Grenzpunkten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Februar 2021 (SächsGVBl. S. 242) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**27.09.2021 bis zum 26.10.2021**  
in der Geschäftsstelle des  
**Vermessungsamtes Nordsachsen**  
**Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg**  
in der Zeit

**Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr**  
**Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr**  
**Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 7 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

#### Pahlitzsch

*Amtsleiterin*

### **Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)**

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730\_2020\_1001741

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Pohritzsch Flur 5 (2345): 8/3, 20, 21, 32, 33, 37, 51, 84/38, 96/50, 112/35, 129/38, 165/22, 166/22, 167/22, 168/22, 169/22, 189

Gemarkung Pohritzsch Flur 3 (2343): 22, 23/1, 49/4

Gemarkung Pohritzsch Flur 2 (2342): 12/3, 36/3, 36/5, 36/6, 37/2

Gemarkung Pohritzsch Flur 1 (2341): 5/2, 6/1, 6/2, 6/4, 50/13, 50/14, 50/15, 56/15, 56/28, 56/60, 57/6, 62/1, 62/3, 62/4, 62/6, 72/2, 73/2, 78/2, 79, 80/2, 80/3, 81, 83/2, 84/12, 85/22, 137/62, 208



Antragsnummer: 730\_2020\_1001840

**Betroffene Flurstücke**

Gemarkung Radefeld Flur 1 (2361): 6/44, 11/1, 12/9  
 Gemarkung Radefeld Flur 2 (2362): 5/4, 8/11, 8/17, 8/20, 8/21,  
 8/31, 8/32, 8/33, 8/65, 8/80, 11/3, 12/3, 13/3, 14/10, 15/6, 17/13,  
 18/13, 23/76, 23/97, 28/2, 29/5, 35/85, 39/10, 40/6, 77/9, 370/38

Antragsnummer: 730\_2021\_1002703

**Betroffene Flurstücke**

Gemarkung Schkeuditz Flur 3 (5625): 104/1, 109/1, 109/2,  
 110/1, 110/2, 111, 112/3, 113, 114, 115, 117, 118, 119, 120/3, 124,  
 125, 126, 127, 128, 129, 130/1, 130/2, 131, 132/4, 133/2, 133/3,  
 133/10, 136/1, 137/1

Antragsnummer: 730\_2021\_1003275

**Betroffene Flurstücke**

Gemarkung Torgau Flur 3 (8014): 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47,  
 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65,  
 66, 67, 68, 69

Antragsnummer: 730\_2021\_1003276

**Betroffene Flurstücke**

Gemarkung Torgau Flur 3 (8014): 70, 71, 73, 74, 75, 76, 77, 78,  
 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96,  
 97, 98, 99, 100

Antragsnummer: 730\_2021\_1003277

**Betroffene Flurstücke**

Gemarkung Torgau Flur 3 (8014): 7, 8, 9, 10, 12, 13, 14, 15, 16,  
 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35,  
 36, 37, 38, 39

Antragsnummer: 730\_2021\_1003278

**Betroffene Flurstücke**

Gemarkung Torgau Flur 3 (8014): 101, 102, 103, 104, 105,  
 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118,  
 119, 120, 121, 122, 123, 127

Gemarkung Torgau Flur 40 (8051): 24/1, 25, 26/1, 26/6

Antragsnummer: 730\_2021\_1003445

**Betroffene Flurstücke**

Gemarkung Torgau Flur 16 (8027): 24, 26

**Art der Änderung**

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Februar 2021 (SächsGVBl. S. 242) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschafts-

katasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**27.09.2021 bis zum 26.10.2021  
 in der Geschäftsstelle des  
 Vermessungsamtes Nordsachsen  
 Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg  
 in der Zeit**

**Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr  
 Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr  
 Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

**Pahlitzsch**  
 Amtsleiterin

**Mitteilung**

**„Unser Dorf hat Zukunft“ – Anmeldung  
 noch bis Ende November möglich**

Noch bis zum 30. November können sich Dörfer und Ortsteile für den Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ anmelden. Erste Hürde des Wettbewerbs ist der Ausscheid auf Landkreisebene. Dieser ist für das Frühjahr 2022 geplant. Das Halbfinale findet im Herbst 2022, das Finale 2023 statt. Dem Sieger winken 15.000 Euro. Teilnahmeberechtigt sind Orte, die nicht mehr als 3.000 Einwohner haben. Es können auch mehrere Dörfer einer Gemeinde oder Stadt antreten. Auf vier Ebenen werden die Teilnehmer bewertet: Entwicklungskonzepte und wirtschaftliche Initiativen, soziale und kulturelle Aktivitäten, Baugestaltung und Siedlungsentwicklung sowie abschließend die Grüngestaltung und das Dorf in der Landschaft.

Am Wettbewerb 2017 beteiligten sich in Nordsachsen 13 Dörfer. Neben Langenreichenbach konnten Arzberg und Malkwitz auf Landesebene für sich werben, Langenreichenbach später sogar auf Bundesebene.

Unter [www.laendlicher-raum.sachsen.de/dorfwettbewerb](http://www.laendlicher-raum.sachsen.de/dorfwettbewerb) gibt es ausführliche Infos sowie das Anmeldeformular. Ansprechpartner für Anmeldungen beim Landratsamt Nordsachsen sind Uta Seidel und Thomas Klewe vom Amt für Bauordnung und Planung – Telefon 03421 758-3131 oder -3132.

## Dezernat Ordnung und Kommunales

110/Be/081.9.0-362/2020/TO

### Bekanntmachungen

110/Be/BgV-EB-1996-007

## Abberufungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit der durch Bestallungsurkunden vom 4. November 2011 und 1. Oktober 2015 bestellte gesetzliche Vertreter, die

**Gemeinde Laußig,  
Leipziger Straße 23,  
04838 Laußig,**

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Lothar Schneider, für den

**Eigentümer unbekanntes Aufenthaltes  
Alfred Schiffel**

bezüglich der im **Grundbuch von Pressel Blatt 100**  
verzeichneten Grundstücke  
**Flurstücke 326/1 und 326/2 der Gemarkung Pressel Flur 1**  
**sowie**  
**Flurstücke 90 und 103 der Gemarkung Pressel Flur 12**

abberufen.

Die Abberufung erfolgt, da ein Bedürfnis zur Bestellung nicht mehr besteht.

  
Fleischer  
Dezernent



## Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

**Große Kreisstadt Torgau,  
Markt 1,  
04860 Torgau,**

vertreten durch die Sachbearbeiterin, Frau Karin Aulrich, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerrechtsnachfolge nicht zu ermitteln war für die

**unbekannten Erben nach**  
**Klara Ella Gerta Schreier**, geb. 07.11.1913, gest. 30.08.2003  
und  
**Klara Erika Lydia Schreier**, geb. 27.01.1925, gest. 25.10.1999

bezüglich der im **Grundbuch von Melpitz Blatt 20**  
verzeichneten Grundstücke  
**Flurstück 174/16 der Gemarkung Melpitz Flur 1 sowie**  
**Flurstücke 250/111 und 208/31 der Gemarkung**  
**Melpitz Flur 3.**

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichnete Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückseigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, vom 24.06.2020 hervor. Demnach ist ein Flurbereinigungsverfahren in Melpitz vorgesehen.

Von der gesetzlichen Vertretung sind nur die nachstehenden Grundstücksverfügungen erfasst, die gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde bedürfen:

- ✓ alle mit der Flurbereinigung verbundenen Aufgaben nach dem Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG)

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.

Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.

  
Fleischer  
Dezernent





110/Be/081.9.0-370/2019/DZ

**Bestallungsurkunde**

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

**Große Kreisstadt Delitzsch,  
Markt 3,  
04509 Delitzsch,**

vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Manfred Wilde, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerrechtsnachfolge nicht zu ermitteln war für die

**unbekannten Erben nach  
Horst Gerhard Detlef Vogel,**  
geb. 12.06.1954, gest. 03.11.2009

bezüglich des im **Grundbuch von Beerendorf Blatt 297**  
verzeichneten Grundstückes  
**Flurstück 57/30 der Gemarkung Beerendorf Flur 4.**

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückseigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag der Agrargenossenschaft Beerendorf eG vom 05.09.2019 hervor. Demnach ist ein Verkauf des Grundstückes vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

- |  |   |
|--|---|
| ✓ Veräußerung an Dritte                  | ✓ Grundstückstausch   |
| ✓ Auseinandersetzung der Gemeinschaft    | ✓ Abschluss von Pachtverträgen                              |
| ✓ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles | ✓ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a. |

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.

Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.

  
Fleischer  
Dezernent



110/Be/081.9.0-359/2020/TO

**Bestallungsurkunde**

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

**Große Kreisstadt Torgau,  
Markt 1,  
04860 Torgau,**

vertreten durch die Sachbearbeiterin, Frau Karin Aulrich, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerrechtsnachfolge nicht zu ermitteln war für die

**unbekannten Erben nach  
Otto Max Jahn,** geb. 03.02.1905, gest. 03.07.1986

bezüglich des im **Grundbuch von Weißnig Blatt 159**  
verzeichneten Grundstückes  
**Flurstück 33/19 der Gemarkung Weißnig Flur 6.**

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückseigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, vom 10.02.2020 hervor. Demnach ist ein Flurbereinigungsverfahren in Mehderitzsch vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

- |  |   |
|--|---|
| ✓ Veräußerung an Dritte                  | ✓ Grundstückstausch   |
| ✓ Auseinandersetzung der Gemeinschaft    | ✓ Abschluss von Pachtverträgen                              |
| ✓ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles | ✓ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a. |

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.

Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.

  
Fleischer  
Dezernent



110/Be/081.9.0-378/2020/DZ

**Dezernat Soziales und Gesundheit****Bestallungsurkunde**

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

**Große Kreisstadt Delitzsch,  
Markt 3,  
04509 Delitzsch,**

vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Manfred Wilde, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerrechtsnachfolge nicht zu ermitteln war für die

**unbekannten Erben nach**

**Albert Paul Schellmann**, geb. 28.07.1904, gest. 04.10.1967

bezüglich des im **Grundbuch von Beerendorf Blatt 133**  
verzeichneten Grundstückes  
**Flurstück 176 der Gemarkung Beerendorf Flur 5.**

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückseigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag des Eigentümers mehrerer anliegender Grundstücke Herrn Korbinian Treittinger, wohnhaft Am Alten Dorfplatz 1 in 84103 Postau OT Moosthann, vom 10.03.2020 hervor. Demnach ist ein Verkauf des Grundstückes vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

- |  |   |
|--|---|
| ✓ Veräußerung an Dritte                  | ✓ Grundstückstausch   |
| ✓ Auseinandersetzung der Gemeinschaft    | ✓ Abschluss von Pachtverträgen                              |
| ✓ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles | ✓ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a. |

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.

Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.

  
Fleischer  
Dezernent

**Bekanntmachung****Öffentliche Zustellung**

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.1.0333/21

für Herrn René Kühne, geb. am 31.10.1976,

zuletzt wohnhaft in Salzachstraße 1, 84570, Polling OT Ehring

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00–12.00 Uhr
Dienstag	13.00–18.00 Uhr
Donnerstag	13.00–16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen  
Jugendamt/Sachgebiet besondere Dienste (UVG)  
Friedrich-Naumann-Promenade 9  
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Torgau, 10.09.2021

gez.

**Mandy Renner**  
Amtsleiterin Jugendamt

**Mitteilung****Info-Veranstaltung für potenzielle Pflegeeltern in Delitzsch**

Der Pflegekinderdienst des Landkreises Nordsachsen ist permanent auf der Suche nach Familien, die sich vorstellen können, als Pflegefamilie tätig zu werden. Pflegefamilien nehmen Kinder in ihrem Haushalt auf, die aus den unterschiedlichsten Gründen nicht in ihrer Ursprungsfamilie verbleiben können.

Für Interessenten bietet der Pflegekinderdienst regelmäßig Informationsabende zum Thema Pflegekinderwesen an. Der nächste wird am 5. Oktober 2021 von 17 bis 19 Uhr am Standort Delitzsch des Landratsamtes, Richard-Wagner-Straße 7a, Raum 6.13a stattfinden. Für die bessere Planbarkeit werden Interessierte gebeten, sich per Mail an pflegekinderdienst@lra-nordsachsen.de anzumelden.

Darüber hinaus besteht für potenzielle Pflegeeltern jederzeit die Möglichkeit, sich telefonisch oder per E-Mail an den Pflegekinderdienst zu wenden, um einen Termin für eine Erstberatung zu vereinbaren. Die Kontaktdaten der einzelnen Mitarbeiterinnen des Pflegekinderdienstes sind auf der Homepage des Landkreises Nordsachsen zu finden. Per E-Mail erreichbar ist der Pflegekinderdienst unter der oben genannten Adresse.

## Kinderbaustelle und Bubble-Soccer beim Familienfest in Delitzsch

Bei einem Familienfest am Auftakt-Wochenende der bundesweiten Interkulturellen Woche können sich Kids am Sonntag, dem 25. September 2021, in Delitzsch am Jugendhaus YOZ richtig austoben. Von 14 bis 18 Uhr stehen für die Großen etwa Bubble-Soccer oder die Mitmach-Challenge des Boxrings Delitzsch auf dem Programm. Für die Kleinen wird eine Kinderbaustelle und eine Hüpfburg aufgebaut.

Der interkulturelle Familiennachmittag wird vom Landratsamt Nordsachsen gefördert und gemeinsam mit DRK, InterKULTUR Delitzsch, Soziokulturellem Zentrum „Mittendrin“ Delitzsch, Boxring Delitzsch und der Bürgerinitiative Menschenskinder Delitzsch ausgerichtet.

Der Eintritt ist frei. Es gelten die zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Corona-Bestimmungen des Freistaates Sachsen.



**Landratsamt Nordsachsen/Dezernat  
Soziales/Sozialamt  
Schloßstraße 27, 04860 Torgau**

**Pflegekoordinatorin Carolin Scheffler**

**Telefon:**

**03421 758 6204**

**[pflegekoordination@lra-nordsachsen.de](mailto:pflegekoordination@lra-nordsachsen.de)**

**Internet:**

**[www.pflegenetz.sachsen.de](http://www.pflegenetz.sachsen.de)**

**[www.cardomap.landkreis-nordsachsen.de](http://www.cardomap.landkreis-nordsachsen.de)**

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes



## Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung im Landkreis Nordsachsen

**Leipziger Straße 42 (SÜBA-Turm)  
04860 Torgau**

**Tel.: 03421 9000 – 382/381**

**Fax: 03421 900383**

**Mobil: 0160 96305573**

**E-Mail: [eutb@vdk-sachsen.de](mailto:eutb@vdk-sachsen.de)**

**Internet: [www.eutb-torgau.com](http://www.eutb-torgau.com)**

### Sprechzeiten:

**Di.: 9 bis 12 Uhr**

**Do.: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr**

**sowie Mo. bis Fr. mit Termin**

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



## Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

**Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich ehrenamtlich für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.**

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



### Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
- Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
- regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
- Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz
- ... **und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!**

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales  
Schloßstraße 27 / 04860 Torgau  
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt  
Telefon: 03421/ 758 6523  
Telefax: 03421/ 758 85 6110  
E-Mail: [melanie.grosse@lra-nordsachsen.de](mailto:melanie.grosse@lra-nordsachsen.de)





## Kinder suchen Familien

### Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

### Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

### Ihre Ansprechpartner:

#### Delitzsch, Wiedemar, Rackwitz und Löbnitz:

Katrin Petersohn  
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch  
Tel: 03421-758-6140,  
E-Mail: Katrin.Petersohn@lra-nordsachsen.de

#### Schönwölkau, Krostitz, Zscepplin, Jesewitz und Eilenburg:

Jessica Underberg  
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch  
Tel: 03421-758-6538,  
E-Mail: Jessica.Underberg@lra-nordsachsen.de

#### Taucha, Bad Düben und Eilenburg-Ost:

Antje Lungershausen / Stefanie Staab  
Schloßstraße 27, 04860 Torgau  
Tel: 03421-758-6107,  
E-Mail: Antje.Lungershausen@lra-nordsachsen.de

#### Torgau, Dreiheide, Trossin, Dommitzsch, Elsnig, Beilrode, Arzberg, Mockrehna, Doberschütz und Laußig:

Katharina Mann  
Schloßstraße 27, 04860 Torgau  
Tel: 03421-758-6163,  
E-Mail: Katharina.Mann@lra-nordsachsen.de

#### Mügeln, Wermisdorf, Liebschützberg und Schkeuditz (anteilig):

Ines Renner  
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz  
Tel: 03421-758-6180,  
E-Mail: Ines.Renner@lra-nordsachsen.de

#### Oschatz, Naundorf, Schkeuditz (anteilig), Belgern-Schildau, Dahlen und Cavertitz:

Katharina Mucke  
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz  
Tel: 03421-758-6188,  
E-Mail: Katharina.Mucke@lra-nordsachsen.de

## Bekanntmachungen Zweckverbände

### Abwasserzweckverband Mittlere Mulde

#### Öffentliche Bekanntmachung

#### Einladung

Die öffentliche Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“ findet am

**Montag, 04. Oktober 2021, 13.00 Uhr,**

**im Versammlungsraum der Abwasserreinigungsanlage  
Eilenburg, Hainicher Aue 10, statt.**

#### Tagesordnung:

1. Erste Lesung des Entwurfs des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022
2. Beratung und Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020
3. Sonstiges

#### Scheler

Verbandsvorsitzender

### Abwasserzweckverband Delitzsch (AZVD)

#### Der Abwasserzweckverband Delitzsch teilt mit:

Hiermit lade ich Sie zur Verbandsversammlung 3/2021 des AZV Delitzsch am 29.09.2021 um 16:00 Uhr in das Rathaus Delitzsch, Rathaussaal ein.

#### Tagesordnung:

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Protokollkontrolle

TOP 2: Beratung der Beschlüsse für die Verbandsversammlung am 29.09.2021

2.1/3/21 Feststellung des Jahresabschlusses 2020

2.2/3/21 Erteilung der Entlastung zum Jahresabschluss 2020

2.3/3/21 Bestellung Wirtschaftsprüfer 2021

2.4/3/21 Organisationsstruktur des Abwasserzweckverbandes Delitzsch

TOP 3: Informationen der Geschäftsführung

TOP 4: Anfragen, Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen  
Abwasserzweckverband Delitzsch

#### Oberbürgermeister Dr. Wilde

Verbandsvorsitzender

## Der Abwasserzweckverband Delitzsch informiert

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2022 des AZV Delitzsch liegt vom 07.10.2021 bis 15.10.2021 in der Geschäftsstelle des AZV Delitzsch, Beerendorfer Str. 1 in 04509 Delitzsch während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus. Einwohner und Abgabepflichtige haben ab dem 07.10.2021 bis zum 26.10.2021 die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben.

Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung.

Die Einsichtnahme ist montags bis donnerstags von 7:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr sowie freitags von 7:00 bis 11:30 Uhr in den Geschäftsräumen des AZV Delitzsch für jedermann möglich.

**Dr. Wilde**

*Verbandsvorsitzender*

## Kultur und Schulen

### **Karriere fördern, Horizont erweitern: USA-Erfahrung im Rahmen des deutsch-amerikanischen Praktikantenprogramms 2021**

Mit dem „deutsch-amerikanischen Praktikantenprogramm“ bietet die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH – gefördert durch die Bundesregierung – jungen Deutschen im Jahr 2021 erneut die Möglichkeit, erste Berufserfahrungen in den USA zu sammeln. Bis zu einem Jahr können sich junge Berufstätige und Absolventen aus verschiedenen Fachbereichen ebenso wie Fachkräfte aus Landwirtschaft, Wein- und Gartenbau während eines berufsbezogenen Praktikums einen konkreten Einblick in die Lebens- und Arbeitswelt vor Ort verschaffen.

In Zusammenarbeit mit ihrer amerikanischen Partnerorganisation Cultural Vistas unterstützt die GIZ die Teilnehmer bei der Beantragung des J-1 Visums, betreut sie während ihres USA-Aufenthalts und stellt Finanzierungshilfen in Form von Stipendien und Reisekostenzuschüssen, gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), zur Verfügung. Ein begleitender Sprachkurs vor Ort kann zusätzlich beantragt werden. Die Suche nach dem Praktikumsplatz liegt in der Eigenverantwortung der Teilnehmer. Interessenten bis 26 Jahre sollten sich so bald wie möglich bewerben.

Weitere Informationen sind erhältlich bei: Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH, Friedrich-Ebert-Allee 32 – 36, 53113 Bonn. Telefon: 0228 44 60–1408, E-Mail: bianca.may@giz.de; | www.giz.de/dap.

## Verschiedenes

### **Treff der Mitarbeiter der ehemaligen Oschatzer Waagenfabrik am 22. Oktober 2021 in der Stadthalle**

Das Oschatzer Stadt- und Waagenmuseum lädt am 22.10.2021 alle Mitarbeiter der ehemaligen Oschatzer Waagenfabrik um 18 Uhr zu einem Treffen in das Thomas-Müntzer-Haus Oschatz ein.

Mal wieder über alte Zeiten reden, ehemalige Kollegen treffen und einen gemütlichen Abend verbringen – es gibt sicher jede Menge Gesprächsstoff über die alten Zeiten im Betrieb.

Auch diesmal wird wieder eine Fotopräsentation auf der großen Leinwand mit bisher noch nicht gezeigten Bildern vom alten Betriebsgelände, aus der Produktion, von Brigadefeiern und auch vom letzten Treffen der Waagenbauer gezeigt. Jedes einzelne Foto ruft mit Sicherheit viele Erinnerungen auf.

Der Eintritt kostet 4,- € pro Person (Abendkasse). Für eine gastronomische Versorgung ist gesorgt (Selbstzahler). Wer dabei sein möchte, sollte sich unbedingt bis zum 11.10.2021 persönlich oder telefonisch unter 03435 / 920285 im Museum anmelden und dabei die Abteilung nennen, in der er einst gearbeitet hat.

Zur Durchführung der Veranstaltungen müssen zwingend die dann gültigen Hygiene-, Sicherheits- und Verhaltensvorschriften eingehalten werden.

**Schießwarnung Nr.40-44/2021  
für den "Militärischen Sicherheitsbereich  
Annaburger Heide"  
(MSB AH)**

- 1) Im Militärischen Sicherheitsbereich der Annaburger Heide Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo	04.10.2021	07:00–20:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Di	05.10.2021	07:00-17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Mi	06.10.2021	07:00-17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Do	07.10.2021	07:00-17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Fr	08.10.2021	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Sa	09.10.2021	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
So	10.10.2021	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Mo	11.10.2021	07:00-17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Di	12.10.2021	07:00-17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Mi	13.10.2021	07:00-17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Do	14.10.2021	07:00-17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung/ Jagd
Fr	15.10.2021	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung/ Jagd
Sa	16.10.2021	07:00-15:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
So	17.10.2021	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Mo	18.10.2021	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Di	19.10.2021	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Mi	20.10.2021	07:00-17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Do	21.10.2021	07:00-17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Fr	22.10.2021	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Sa	23.10.2021	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
So	24.10.2021	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Mo	25.10.2021	07:00-17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Di	26.10.2021	07:00-17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Mi	27.10.2021	07:00-17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Do	28.10.2021	07:00-17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Fr	29.10.2021	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Jagd
Sa	30.10.2021	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Jagd
So	31.10.2021	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Jagd
Mo	01.11.2021	07:00-17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Di	02.11.2021	07:00-17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Mi	03.11.2021	07:00-17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Do	04.11.2021	07:00-17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Fr	05.11.2021	07:00-15:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Sa	06.11.2021	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
So	07.11.2021	Kein Schießen	A/StOÜbPL	

- 2) Für den MSB AH insgesamt gilt grundsätzlich **Betret- und Befahrverbot**.

Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.

Es ist verboten,

- den MSB AH unbefugt zu betreten,
- sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
- Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren.

Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des MSB AH sind zu kennzeichnen und dem StOA Schönwalde sofort telefonisch zu melden.

- 3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/Sonderausweisen dürfen den MSB AH nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.
- 4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen im MSB AH.